

# Stenographisches Protokoll

über die

## 6. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 19. Juni 1901.

### Inhalt:

Petitionen.

Auflage.

Interpellation des Abg. Kiegler und Genossen an den Landes-Ausschuss, betreffend Wahrung der rechtlichen Interessen der Gemeinde St. Marein bei Neumarkt in Angelegenheit der Verlassenschaft nach Simon Siebenhofer.

Interpellation des Abg. Hagenhofer und Genossen an den Landes-Ausschuss, betreffend Rücksichtnahme auf die Ergebnisse der letzten Volkszählung in der Vorlage über die Reform der Landtagswahlordnung.

Begründung des Antrages der Abg. Krenn, Hagenhofer und Genossen, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 17. April 1896, L.-G. und B.-Bl. Nr. 41 (Beilage Nr. 10 — Zuweisung an den Landes-Cultur-Ausschuss).

Begründung des Antrages der Abg. Hagenhofer und Genossen bezüglich der Abänderung des Gesetzes, betreffend die Kompetenz und das Verfahren in Angelegenheiten öffentlicher, nicht ärarischer Straßen und Wege, L.-G. und B.-Bl. Nr. 20 ex 1870 (Beilage Nr. 11 — Zuweisung an den Landes-Cultur-Ausschuss).

Begründung des Antrages des Abg. Freih. v. Kolitansky, betreffs Errichtung einer Winter-Winzerschule und eines Musterweingartens für die Bezirke Sibiswald und Arnfels (Beilage Nr. 13 — Zuweisung an den Wein-Cultur-Ausschuss).

Interpellation des Abg. Kiegler und Genossen an den Statthalter, betreffend Rücksichtnahme auf die landwirtschaft-treibende Bevölkerung bei Einberufung zur Ableistung der Waffenübungen.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 20 Minuten vor-mittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Excellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Kaspar Freih. v. Kellersperg und Ludwig Lipp.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

**Landeshauptmann:** Das Haus ist beschluss-fähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist auf-gelegen, Einwendung wurde gegen dasselbe keine er-hoben, und erkläre ich es somit für genehmigt.

Es ist wieder eine Reihe von Petitionen ein-gelaufen, deren Zuweisung ich in folgender Weise be-antrage:

Dem Eisenbahn-Ausschusse beantrage ich zuzuweisen die Petition Nr. 133, überreicht durch Abg. Holzer. Es sind 73 Gemeinden bittlich geworden um Gewährung einer Unterstützung, betreffs des Baues der Sulmthalbahn, und zwar Allerheiligen, Mibl, Migen, St. Andrä i. S., Breitenfeld, Baden-dorf, Bösenbach, Burgegg, Brünngraben, Feiting, Flüßing, Feisternitz, Flamberg, Gamlitz, Gressenberg, Garanas, Klein-stetten, Gersdorf, Gabersdorf, St. Johann, Hart, Hainsdorf, Haslach, Hollenegg, Heim-schuh, Höch, Raindorf, Klein, Kleinradl, Kruckenberg, Gl.-Kreuz a. W., Rainach, Lebring, Lamberg, Landscha, Lebring, Lipsch, Labuttendorf, Lafnitz, Lappach, Lang, St. Martin, Nestelberg, St. Nikolai i. S., Neu-dorf a. d. M., Neutersdorf, Otternitz, Ober-fahrenbach, St. Peter im Sulmthale, Pezen-dorf, Pitschgau, Ragnitz, Reznei, Spielfeld, Seggauberg, Steinriegl, Sterglegg, Stam-meregg, Sulzhof, Stocking, Schröten, Suk-dull, Schönberg, Tobis, Trahütten, Till-

mitzsch, St. Ulrich, St. Ulrich am Waasen, Untervogau, Wagna, Wolfsberg, Wutschdorf und St. Veit am Vogau.

Weiters sind Petitionen in Angelegenheit der Sulmthalbahn überreicht worden vom Abg. Freiherrn v. Rokitsansky, und zwar Petition Nr. 148, seitens der Marktgemeinde Straß, Nr. 149, seitens der Marktgemeinde St. Georgen, Nr. 150, seitens der Marktgemeinde Preding, Nr. 151, seitens der Marktgemeinde Schwanberg, Nr. 152, seitens der Marktgemeinde Sibiswald, Nr. 153, seitens der Marktgemeinde Ehrenhausen, Nr. 154, seitens der Marktgemeinde Leibnitz, Nr. 155, seitens der Marktgemeinde Wildon und Nr. 156, seitens des Bezirks-Ausschusses Leibnitz.

Weiters liegt die Petition Nr. 138 vor, überreicht durch den Abg. Bosch, Ortsgemeinde Oberreith im politischen Bezirke Liezen, um finanzielle Förderung des Unternehmens der Erbauung einer elektrischen Bahn Maria-Zell-Groß-Neifling.

Ist hinsichtlich dieser Petitionen und des von mir zu denselben gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, daher erscheinen diese Petitionen dem Eisenbahn-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Dem Unterrichts-Ausschusse beantrage ich nachfolgende zur Verlesung gelangende Petitionen zuzuweisen.

Schriftführer **Freiherr v. Kellersperg** (liest):

„Petition Nr. 134, des Ortschulrathes Wuchern, um Erlassung eines modernen Disciplinar-Gesetzes für die Lehrerschaft. (Überreicht durch Abg. Koblic.)“

„Petition Nr. 135, des Gemeinde-Ausschusses Wuchern, um Erlassung eines modernen Disciplinar-Gesetzes für die Lehrerschaft. (Überreicht durch Abg. Koblic.)“

„Petition Nr. 142, des Bernhard Traubsiner, definitiven Lehrers in Gonobitz, um Nachsicht der Unterbrechung seiner Dienstzeit und um die Anrechnung seiner vor seiner definitiven Anstellung am 15. Februar 1894 verbrachten Dienstjahre bei der Gehaltsbemessung. (Überreicht durch Abg. Dr. v. Derzhatta.)“

„Petition Nr. 143, der Lehrerschaft der Landeshauptstadt, vertreten durch den Grazer Lehrerverein, um Vollarrechnung der Unterlehrerjahre für die zur Erlangung von Dienstalterszulagen erforderliche Anzahl von Dienstjahren. (Überreicht durch Abg. Dr. Graf.)“

**Landeshauptmann:** Ist hinsichtlich dieser Petitionen und des von mir zu denselben gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Niemand meldet sich zum Worte, es erscheint daher mein Antrag angenommen und diese Petitionen dem Unterrichts-Ausschusse zur Berathung zugewiesen.

Dem Landes-Cultur-Ausschusse beantrage ich zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 137, der Straßeneinräumer: Peter Pölzl in Gams, Franz Nieß aus Balfau und Cajetan Reiter aus Landl, um eine Lohnzulage. (Überreicht durch Abg. Bosch.)“

„Petition Nr. 160, des Central-Ausschusses der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft in Steiermark, um Neu-Catastrierung der Alpweiden. (Überreicht durch Abg. Grafen Kottulinsky.)“

„Petition Nr. 161, des Central-Ausschusses der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft in Steiermark, um Erlassung gesetzlicher Bestimmungen für die Erhaltung und richtige Benützung der Alpweiden. (Überreicht durch Abg. Grafen Kottulinsky.)“

Ist hinsichtlich dieser Petitionen und des von mir zu denselben gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Da sich niemand zum Worte meldet, erscheint mein Antrag angenommen und sind diese Petitionen dem Landes-Cultur-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Dem Petitions-Ausschusse beantrage ich zuzuweisen die nunmehr zur Verlesung gelangen werdenden Petitionen.

Schriftführer **Freiherr v. Kellersperg** (liest):

„Petition Nr. 136, des Vincenz Kobzmuth, penf. Oberlehrers in Marburg, um Pensions-Ergänzung oder Verleihung einer Gnadengabe. (Überreicht durch Abg. Drnig.)“

„Petition Nr. 145, der Katharina Bürger, Oberlehrerswitwe in Frohnleiten, um Fortbezug ihrer Gnadengabe. (Überreicht durch Abg. v. Feyrer.)“

„Petition Nr. 157, der Marie Wolf, landschaftl. Schuldienerswaise in Graz, um eine Unterstützung. (Überreicht durch Abg. Freiherrn v. Moscon.)“

„Petition Nr. 158, der Agnes Chladel, geborenen Lesnik, landschaftl. Gärtnerswitwe, um eine Unterstützung. (Überreicht durch Abg. Freiherrn v. Moscon.)“

**Landeshauptmann:** Ist hinsichtlich dieser Petitionen und des von mir zu denselben gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es scheint dies nicht der Fall zu sein und

sind daher diese Petitionen dem Petitions-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Dem Finanz-Ausschusse beantrage ich zuzuwiesen (liest):

„Petition Nr. 139, der Theresia Ebl. v. Emperger, Lehrerswitwe in Arnfels, um Erhöhung ihres Witwengehaltes. (Überreicht durch Abg. Dr. Reicher.)“

„Petition Nr. 140, des Franz Pfeilstöcker, Oberlehrers in Kathal, um Gewährung einer außerordentlichen Geldunterstützung. (Überreicht durch Abg. Dr. Reicher.)“

„Petition Nr. 141, der Marie Ehmänn, landchaftl. Lithographie-Gehilfenswitwe in Graz, um Zuerkennung einer lebenslänglichen Provision im Gnadenwege. (Überreicht durch Abg. Dr. Reicher.)“

„Petition Nr. 144, des Ersten steiermärkischen Privatbeamten-Vereines in Graz um Gewährung einer erhöhten Subvention für das Jahr 1901. (Überreicht durch Abg. Dr. Graf.)“

„Petition Nr. 146, des Josef Leg, Hilfsbeamten und k. u. k. Hauptmannes i. R., um eine Abfertigung oder quotenmäßige monatliche Gnadengabe anlässlich seines Austrittes. (Überreicht durch Abg. Grafen Stürgkh.)“

„Petition Nr. 147, der Seraphine Buchleitner, Lehrerin an der Volksschule in Puch bei Weiz, um Übernahme von Supplierungskosten auf den Landesfond. (Überreicht durch Abg. Grafen Stürgkh.)“

„Petition Nr. 159, des Central-Ausschusses der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft in Steiermark, um Subventionierung von Stallverbesserungen. (Überreicht durch Abg. Grafen Kottulinsky.)“

„Petition Nr. 162, des Landes-Verbandes für Fremdenverkehr in Steiermark, um Bewilligung einer Subvention für die drei ersten Jahre des Bestehens des Verbandes. (Überreicht durch Abg. Dr. Schmiederer.)“

Ist zu diesen Petitionen, beziehungsweise zu dem von mir gestellten Zuweisungsantrage etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Da dies nicht der Fall ist, erscheinen diese Petitionen dem Finanz-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Aufgelegt wurden heute:

Der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage von Gesetzesentwürfen, womit die §§ 3 und 12 der Landesordnung für das Herzogthum Steiermark, beziehungsweise die Landtagswahlordnung abgeändert werden (Beilage Nr. 57);

der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Frattenberg im

Gerichtsbezirke Mureck, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 200 Percent im Jahre 1901 (Beilage Nr. 61);

der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Sanierung der finanziellen Lage der Landesbibliothek (Beilage Nr. 63);

der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses wegen Errichtung allgemeiner Mädchen-Volks- und Bürgerschulen in Pettau, Judenburg und Gilli, und in Angelegenheit der Petition Nr. 51 des Ortschulrathes Leibnitz und des Antrages des Abgeordneten Freiherrn von Hofitansky, Landtagsbeilage Nr. 77 de 1899/1900, wegen Errichtung einer Knabenbürgerschule in Leibnitz (Beilage Nr. 64);

der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffs 1. Schaffung einer Kanzlistenstelle in der Ärztekanzlei, 2. einer Kanzlistenstelle extra statum in der Verwaltungskanzlei, 3. Gewährung einer Gnadenpension für den gewesenen Hilfsbeamten Felix Schwab und 4. Organisierung des Maschinenhauspersonales an der Landes-Frennanstalt Feldhof (Beilage Nr. 65);

der Bericht des Landes-Ausschusses mit dem Antrage auf Gewährung einer dauernden Unterstützung an zwei Bedienstete der Landes-Curanstalt Rohitsch-Sauerbrunn (Beilage Nr. 66);

der Bericht des Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Berechnung der Decennialzulagen für die Angestellten der Diener-Kategorie (Beilage Nr. 67);

der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Übernahme von in türkischen Privat-Spitälern nach armen Steiermärkern anerlaufenen Verpflegskosten auf den steiermärkischen Landesarmenfond (Beilage Nr. 71);

der Bericht des Landes-Ausschusses wegen Systemisierung einer vierten Lehrkraft an der Landes-Berg- und Hüttenchule (Beilage Nr. 72);

der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Systemisierung einer Concipistenstelle im statistischen Landesamte (Beilage Nr. 73);

der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Besetzung der Stelle eines Landesconcipisten I. Classe in der IX. Rangklasse extra statum (Beilage Nr. 75);

der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Tragöß im Gerichtsbezirke Bruck a. d. M., um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 104 Percent im Jahre 1901 (Beilage 76);

der Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Oberzeiring, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer über die 67percentige, für das Jahr 1901 in der Ortsgemeinde Ober-

zeiring zur Einhebung gelangende Gemeindeumlage hinausgehenden weiteren 55percentigen Gemeindeumlage für den Markt Oberzeiring für das Jahr 1901 (Beilage Nr. 79).

Ferner wurde aufgelegt: Das VII. Heft der statistischen Mittheilungen über Steiermark, herausgegeben vom statistischen Landesamte des Herzogthums Steiermark, enthaltend die Sparcassen und die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften in Steiermark im Jahre 1899.

Ich bitte den Herrn Schriftführer Freiherrn von Kellersperg, die gestern vom Herrn Abg. Kiegler überreichte, an den Landes-Ausschuß gerichtete Interpellation zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer Freiherr von **Kellersperg** (liest):

#### Interpellation

des Abgeordneten Kiegler und Genossen an den hohen Landes-Ausschuß.

Im September 1899 ist in St. Marein bei Neumarkt der Private Simon Siebenhofer mit Hinterlassung eines mündlichen Testamentes vom 5. September desselben Jahres gestorben.

Dieses Testament, in welchem der Gemeinde St. Marein ein Theilbetrag von 700 fl. = 1400 K mit der Bestimmung, Verwandte des Testators, um es zu verhindern, daß sie der öffentlichen Armenversorgung zur Last fallen — unterstützen zu können, zugeordnet war und der bezeichnete Betrag von 700 fl. auch gleichzeitig dem als Testamentzeugen mitfungierenden Gemeindevorsteher Johann Edlinger vom Testator behändigt wurde, wurde von dessen erbberechtigten Schwester durch Dr. Obermayer in Leoben angefochten und mit Urtheil des k. k. Bezirksgerichtes Neumarkt vom 16. November 1900  $\frac{C\ 107/00}{4}$  außer Wirksamkeit gesetzt und die Gemeinde St. Marein zur Ausfolgung des beregten Betrages von 700 fl. = 1400 K nebst Zinsen ab 5. September 1899 und Ersatz der mit 120 K 14 h bestimmten Kosten verurtheilt.

Bei dem Umstande, als der Gemeindevorsteher unmittelbar nach erfolgtem Ableben des obgenannten Testators Simon Siebenhofer der Verlassenschaftsbehörde, das ist dem k. k. Bezirksgerichte in Neumarkt, die Übernahme des inzwischen an der Vorschußcasse in St. Marein fructificierten Betrages von 700 fl. beantragte, welches aber seitens des bezeichneten Gerichtes abgelehnt wurde — somit ein rechtliches Verschulden ob Nichtausfolgung schon von vorneherein nicht vorlag — hat der Gemeindevorsteher gegen das erfolgte Urtheil die Berufung erhoben und dieselbe mündlich beim Urtheil fällenden Gerichte abgegeben allein deshalb, um

die Gemeinde, welche ja nur eine Last zu übernehmen, einen eigentlichen pecuniären Vortheil eventuell erst nach ganz unabsehbarer Zeit gehabt hätte, vor Kosten, beziehungsweise vom Ersatz der bereits erlaufenen Kosten zu schützen.

Diese Berufung wurde mit Urtheil vom 26. Jänner 1901 Bc I 611/4 vom k. k. Kreis- als Berufungsgericht in Leoben als unbegründet abgewiesen, ebenso vom k. k. Obersten Gerichtshofe mit Urtheil vom 18. April 1901 C  $\frac{107/00}{10}$  die erbetene Revision zurückgewiesen.

Mit Executionsbewilligung des k. k. Bezirksgerichtes in Neumarkt vom 26. März 1901 E  $\frac{44/1}{1}$  wurde nun gegen die Gemeinde St. Marein executiv eingeschritten, und zwar

1. die Abnahme des in der Casse der Gemeinde St. Marein vorfindlichen Bargeldes;

2. die Pfändung und Verwahrung und Verkauf der im Besitze der Gemeinde St. Marein befindlichen körperlichen Sachen als Einrichtung, Wertpapiere zc. zc.;

3. die Pfändung und Überweisung der der Gemeinde St. Marein aus den in ihrem Besitze befindlichen Einlagebüchern der Spar- und Vorschußcasse in St. Marein und der Sparcasse in Neumarkt gegen diese Anstalten zustehenden Forderungen zur Einziehung, Abnahme dieser Einlagebücher und Hinterlegung derselben bei Gericht;

4. die Pfändung und Überweisung der der Gemeinde St. Marein zustehenden Gemeindeumlagen zur Einziehung, beziehungsweise des der Gemeinde St. Marein gegen das k. k. Steueramt Neumarkt zustehenden Anspruches auf Ausfolgung dieser Gemeindeumlagen.

Die Execution wurde durch den hiezu abgeordneten Gerichtsdiener am 17. April 1901 vollzogen und der Gemeinde St. Marein Bargeld und Werte zufolge Interimsbestätigung im Gesamtbetrage von 4460 K 20 h abgenommen.

Die Gemeinde ist nunmehr seit dieser Zeit bei dem Umstande, als auch die Gemeindeumlagen in die Execution miteinbezogen wurden, in ihrer öffentlichen Thätigkeit vollständig unterbunden und wurde derselben auch seitens der k. k. Bezirkshauptmannschaft der mündlich erbetene Schutz nicht zugesichert.

In Erwägung, daß dieser Vorgang gegen eine Gemeinde, welche man im öffentlichen Interesse mit allen möglichen Arbeiten belastet, ganz unerhört ist,

in Erwägung, daß die ganze Angelegenheit, wie die Übernahme der vorhandenen Barschaft seitens des zuständigen Gerichtes nicht abgelehnt worden, überhaupt einen processualen Charakter nicht hätte annehmen können,

in fernerer Erwägung, daß hiebei ein höchst verdächtig, langjähriger Gemeindevorsteher ganz unnöthigerweise chicaniert wird und mindestens in den beteiligten Gemeindefassen ganz bedeutende Aufregung verursacht, erlauben sich der Gefertigte und Genossen an den hohen Landes-Ausschuß als oberste Schutzbehörde der Gemeinde die Anfrage:

1. Ist dieser Vorgang überhaupt und insbesondere bei dem Umstande, als der exequierte Barbetrag außer den zu behebenden Gemeindeumlagen das Dreifache der Forderung beträgt, die Ausfolgung der testierten Barschaft überhaupt nicht verweigert wurde, gerechtfertigt und

2. was gedenkt der hohe Landes-Ausschuß zu thun, um die Gemeinde St. Marein zu schützen und derartige empörende Fälle in Zukunft hintanzuhalten?

Graz, am 18. Juni 1901.

|             |               |
|-------------|---------------|
| Hagenhofer. | Mois Riegler. |
| Joh. Krenn. | Bl. Herk.     |
| Kurz.       | Haring.       |
| Holzer.     | Kern.         |
|             | Ferd. Berger. |
|             | Wagner."      |

**Landeshauptmann:** Ich werde diese Interpellation an den Landes-Ausschuß leiten.

Es ist mir noch eine Interpellation übergeben worden von Seite der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Freiherr v. **Kellersperg** (liest):

„Interpellation  
des Abgeordneten Hagenhofer und Genossen an  
den Landes-Ausschuß.“

Nach den privatim erhaltenen Mittheilungen glauben die Gefertigten annehmen zu müssen, daß der Landes-Ausschuß bei Ausarbeitung der heute aufgelegten Vorlage betreffs der Reform der Landtagswahlordnung auf die Ergebnisse der letzten Volkszählung keine Rücksicht genommen hat.

Bei dem Umstande, als eine Landtagswahlordnung unbedingt zu den wichtigsten und einschneidendsten Gesetzen gezählt werden muß, erscheint es unbedingt geboten, daß alle für eine wirklich gerechte und den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Wahlordnung in Betracht kommenden Umstände genauestens und in gewissenhaftester Weise bei Ausarbeitung eines solchen Gesetzes in Betracht gezogen werden.

Als geradezu unerläßlich müssen diesbezüglich wohl unbestreitbar die Daten über die Ergebnisse der Volkszählung bezeichnet werden und kann es wohl auch keinem Zweifel unterliegen, daß diesbezüglich nur die Daten der letzten Volkszählung in Betracht kommen können und dürfen.

Bei den Erfahrungen, welche die Vertreter der Landgemeinden in Bezug auf die Änderung der Landtagswahlordnung in Steiermark bisher leider machen mußten, erscheint es geboten, daß dieselben mit allem Ernste darauf sehen, daß dem Landtage alle jene Behelfe zur Verfügung gestellt werden, welche für die Beurtheilung eines so wichtigen Gesetzes nothwendig sind. Sollten nun dem Landes-Ausschuße die Ergebnisse der letzten Volkszählung factisch derzeit noch nicht zur Verfügung stehen, so erscheint es unbedingt geboten, sich dieselben sofort zu verschaffen und selbe dem Landtage bekannt zu geben.

Aus diesen Gründen sehen sich die Gefertigten verpflichtet, an den Landes-Ausschuß die Anfrage zu stellen:

Ist der Landes-Ausschuß im Besitze der authentischen Daten über die Ergebnisse der letzten Volkszählung, und wenn nicht, ist er gesonnen, sich dieselben sofort zu verschaffen und dem Landtage mitzutheilen?

Graz, am 19. Juni 1901.

|         |               |
|---------|---------------|
| Haring. | Hagenhofer.   |
| Kern.   | Herk.         |
|         | Ferd. Berger. |
|         | Holzer.       |
|         | Wagner.       |
|         | Riegler.      |
|         | Joh. Krenn.   |
|         | Kurz."        |

**Landeshauptmann:** Auch diese Interpellation wird an den Landes-Ausschuß geleitet werden.

Wir gehen nunmehr zur Tagesordnung über. Der erste Gegenstand derselben ist die **Begründung des Antrages der Abgeordneten Krenn, Hagenhofer und Genossen, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 17. April 1896, L.-G.- u. B.-Bl. Nr. 41**  
(Beilage Nr. 10).

Ich ertheile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Krenn** (L.-G. Feldbach): Hohes Haus! Es steht unzweifelhaft fest, daß die Rindviehzucht eine der wichtigsten Einnahmsquellen für uns steirische Landwirte bildet; daher ist es auch sehr zu begrüßen, daß ein großer Theil der bäuerlichen Bevölkerung sich endlich aufrafft, um dieselbe in mehr rationeller Weise zu betreiben, als bisher.

Es ist dies besonders zu begrüßen in der Oststeiermark, nachdem die Rindviehzucht dort sehr stiefmütterlich behandelt wurde. Wenn wir nun im Herbst die Gaue unserer Oststeiermark durchziehen, so sehen wir fast ausschließlich scheffiges Vieh, das größtentheils ein

Kreuzungsproduct des Simenthaler oder des Pinzgauer Kindes mit dem Landschlage ist. Besonders das Simenthaler Kind ist bei den dortigen Viehbesitzern und Viehhändlern sehr beliebt, denn die Viehbesitzer haben in dem Simenthaler Kinde ein Vieh, das bei den dortigen klimatischen und Futterverhältnissen weit besser gedeiht, als alle übrigen heimischen Kinderrassen, während die Händler in dem Simenthaler Kinde ein maffiges Vieh erblicken und dasselbe sehr gerne kaufen; denn nicht allein an den Grenzgemeinden gegen Ungarn zu, sondern auch in dem Raabthale und in den Seitenthälern wird das Simenthaler Kind zum Theile reinrassig, zum Theile als Kreuzungsproduct mit unserem Landschlage gezüchtet. Überall fällt der schöne Körperbau dieses Kindes auf. Das Herz des Landwirthes muß höher schlagen, wenn er die schönen Thiere sieht, wie sie Kohlmaier in Gleisdorf und so viele andere züchten. Meines Erachtens hat das Simenthaler Kind in Steiermark noch eine recht schöne Zukunft und wird dieselbe umso früher erreichen, je früher ihm jene Vortheile zutheil werden, welche unseren heimischen Kinderrassen zutheil geworden sind, nämlich die Zulassung zur Licenzierung und Prämierung, Auszeichnung mit Staats- und Landespreisen u. s. w.

Mit Rücksicht darauf, daß das Simenthaler Kind bei uns in Steiermark thatsächlich schon sehr stark verbreitet ist und nach dem einstimmigen Urtheile der Züchter bisher vollkommen entspricht; dann in weiterer Berücksichtigung, daß durch ein Kind, das den klimatischen und Futterverhältnissen so angepaßt ist, wie das Simenthaler Kind in der Oststeiermark, die Einnahme der hart bedrängten Bauernschaft bedeutend gehoben werden kann, möchte ich innigst bitten, daß diesem unseren Antrage, nämlich auf Abänderung des § 5 des Kindviehzuchtgesetzes, die gehörige Würdigung zutheil wird; ferner möchte ich auch ersuchen um die Abänderung des § 22 des Kindviehzuchtgesetzes, wie dieselbe im Ansuchen vorgeschlagen ist, nämlich dahin, daß auch in allen jenen Bezirken, die derzeit keinem Zuchtgebiete angehören, in welchen aber Zuchtgenossenschaften oder Stierhaltungsgenossenschaften sich gebildet haben, jedes dritte Jahr Kinderschauen abgehalten werden.

In formeller Beziehung möchte ich beantragen, diese unsere Anträge dem Landes-Cultur-Ausschusse zur Vorberathung zuweisen zu wollen. (Beifall bei den Conservativen. Die Zuweisung dieses Antrages an den Landes-Cultur-Ausschuss wird beschlossen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

**Begründung des Antrages der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen bezüglich der Abänderung des Gesetzes, betreffend die Competenz und das Verfahren in Angelegenheiten öffentlicher, nicht ärarischer Straßen und Wege, L.-G. und B.-Bl. Nr. 20 ex 1870**

(Beilage Nr. 11).

Ich ertheile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Hagenhofer** (L.-G. Hartberg): Hoher Landtag! Bei der Einfachheit und Selbstverständlichkeit des von uns eingebrachten Antrages, den ich hier zu begründen die Ehre habe, kann ich mich den Bestimmungen unserer Geschäftsordnung gemäß wohl sehr kurz fassen.

Die Sachlage ist folgende: Nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 9. Jänner 1870, L.-G. und B.-Bl. Nr. 20, sind die Besitzer verpflichtet, ihre Kaufelder, welche an der Straße liegen, wenigstens 4 Meter von derselben entfernt, gleichlaufend mit der Straße zu pflügen und zu eggen. Durch diese Bestimmung wird die Bearbeitung der betreffenden Felder sehr erschwert und zum Theile auch geradezu unmöglich gemacht, wenn die betreffende gesetzliche Bestimmung stricte gehandhabt wird. Und dies verursacht auch so manche Beschwerden. Es ist uns wohl gewiß allen bekannt, daß die Felder nur durch einen schmalen Streifen, sogenannten Rain, getrennt neben einander liegen und gewiß ist auch jedem leicht erklärlich, daß diese Felder, wenn sie quer von einer Straße durchzogen sind, nicht gleich parallel laufend mit der Straße gepflegt und geeget werden können, weil dadurch oft sehr leicht ein Streit mit einem Nachbar entsteht, nachdem es ja nicht leicht möglich ist, den Acker gleichlaufend mit der Straße zu pflügen und zu eggen, ohne daß das Gespann an dem nachbarlichen Felde einen Schaden verursacht. Es ist aber ganz unmöglich, die Felder parallel mit der Straße zu pflügen und zu eggen und als Acker zu benützen, wenn, was häufig vorkommt, die Felder so schmal sind, daß mit dem Gespann auf dem eigenen Felde gar nicht umgekehrt werden kann.

Wir sind nun der Meinung, daß das Gesetz in dieser Weise abgeändert werden soll und muß, daß es auch den thatsächlichen Verhältnissen unseres Landes entspricht. Wenn heute nicht mehr Klagen in dieser Richtung vorkommen, als thatsächlich vorgekommen sind, so ist das darauf zurückzuführen, daß die betreffenden Behörden, welche dieses Gesetz zu handhaben haben, das sind die Gemeinde- und Bezirksvertretungen, gewöhnlich ein Auge zudrücken und in Anbetracht der Undurchführbarkeit der gesetzlichen Bestimmungen von

einer strikten und strammen Handhabung dieses Gesetzes absehen. Nachdem es aber doch vorkommt, daß einzelne Organe diese gesetzlichen Bestimmungen stramm durchführen und dadurch die Besitzer in ganz unnötiger Weise quälen, sind wir der Überzeugung, daß es Pflicht des Landtages ist, das Gesetz in der Weise abzuändern, daß es den wirklichen Verhältnissen unseres Landes entspricht und nicht darauf hinausgeht, die gewiß nicht auf rosigem Bette liegenden landwirtschaftlichen Besitzer unnötig zu quälen und zu belästigen.

Nachdem dieser unser Antrag nur einem sehr schwer empfundenen Bedürfnisse der landwirtschafttreibenden Bevölkerung entspricht, glaube ich erwarten zu dürfen, daß der hohe Landtag auf unseren Antrag eingeht.

Wir beantragen nämlich, daß jene Bestimmung im Gesetze, daß Baufelder, die an der Straße liegen, parallel mit derselben gebaut werden sollen, als Regel aufrecht erhalten bleibe, daß es aber ausnahmsweise unter gewissen Voraussetzungen und Bedingungen zulässig sein soll, von dieser Bestimmung Umgang zu nehmen.

In formeller Beziehung beantrage ich die Zuweisung dieses Antrages an den Landes-Cultur-Ausschuß.

(Die Zuweisung an den Landes-Cultur-Ausschuß wird beschlossen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die **Begründung des Antrages des Abgeordneten Freiherrn von Hofitansky, betreffs Errichtung einer Winter-Winnerschule und eines Musterweingartens für die Bezirke Sibiswald und Arnfels**

(Beilage Nr. 13).

Ich ertheile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Hg. **Freiherr v. Hofitansky** (M.-G. Leibniz): Hoher Landtag! Zur Begründung des Antrages, welcher heute dem hohen Hause vorliegt, betreffend die Errichtung einer Winter-Winnerschule und eines Musterweingartens für die Bezirke Sibiswald und Arnfels, habe ich nur Weniges zu sagen.

Die beiden Bezirke, hohes Haus, waren seinerzeit und sind heute noch ein sehr bedeutendes Weinbaugebiet, sind aber bis heute, wenn wir den Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses durchlesen, im Vergleiche zu anderen Bezirken in Bezug auf die Unterstützung des Weinbaues ziemlich stiefmütterlich behandelt worden. Ich möchte zur Beleuchtung meiner Behauptung von der Bedeutung dieser Bezirke für den Weinbau, welche Bedeutung mir übrigens der Vertreter der Landgemeinden dieser Bezirke, College Pfarrer Holzner, be-

stätigen wird, nur anführen, daß zum Beispiele bei der Weinbau-Ausstellung im letzten Jahre, beziehungsweise am Weinmarke in Graz die Oberhaager mit dem ersten Preise für ihre Weine ausgezeichnet wurden und daß in früheren Jahren die Weingartenbesitzer dort durchschnittlich 50 bis 60 Halben gefechst haben und im Jahre 1870 allein aus diesem Bezirke 1000 Halbstartin Wein nach Kärnten verkauft wurden. Die Sachlage hat sich inzwischen sehr geändert, statt 50 bis 60 werden jetzt 5 bis 6 Halbstartin gefechst und außerdem ist auch in der Ortsgemeinde Glanz im Arnfelfer Bezirke ziemlich verheerend die Reblaus aufgetreten. Ich möchte im Hinblick darauf, daß die dortige Landbevölkerung, namentlich die weinbautreibende Landbevölkerung, ziemlich trostlos der Zukunft in Bezug auf ihre Weingärten entgegensteht, heute schon an den Vertreter des Landes-Culturfaches im Landes-Ausschuße, Herrn Grafen **Attems**, die ergebenste Bitte richten, insbesondere sein Augenmerk auch den dortigen Weinbautreibenden zuzuwenden und sein Wohlwollen auch diesen Bezirken entgegenzubringen. Zur Begründung meines heutigen Antrages glaube ich nicht mehr viel hinzufügen zu müssen.

Die Nothwendigkeit eines Musterweingartens, beziehungsweise einer Winter-Winnerschule in den dortigen Bezirken ist durch die allen Abgeordneten bekannte Sachlage in unseren Weinbaugebieten an und für sich schon begründet, und würde mir einzig und allein nur noch erübrigen, darauf hinzuweisen, wie ich dies schon eingangs meiner Worte gethan habe, daß, obwohl eine ziemlich ausreichende Action der Unterstützung von Weinbautreibenden seitens des Landes-Ausschusses stattgefunden hat, wie gesagt, diese beiden Bezirke so ziemlich übergangen worden sind.

Nicht ganz im Zusammenhange mit diesem meinem Antrage, aber doch zusammenhängend damit, weil es sich auch um den Weinbau handelt, möchte ich gleichzeitig eine Anfrage an den sehr geehrten Herrn Landes-Ausschuß-Referenten Grafen **Attems** zu richten mir gestatten, wie bis jetzt der Landes-Ausschuß bei der Vertheilung von Schnittreben, Wurzelreben und veredelten Reben vorgeht, ob einzig und allein über Einschreiten gewisser weinbautreibender Grundbesitzer diese Vertheilung vorgenommen wird, oder ob bezüglich dieser Vertheilung jener Vorgang eingehalten wird, wie er sich auch in Niederösterreich bewährt hat, daß nämlich eine Commission zusammentritt, welche aus staatlichen und Landesorganen zusammengesetzt ist und daß diese Commission über die Würdigkeit der zu Betheilenden beschließt und daß diese Commission vor allem anderen den Vertheilungs-

schlüssel dann findet, wenn die Ansuchen um Schnitt- und Wurzelreben den wirklich vorhandenen Vorrath, der zur Vertheilung gelangt, überschreitet. Es ist vorgekommen und es liegen mir concrete Fälle vor, daß weinbautreibende Bauern beim Landes-Ausschusse, sei es um Wurzel- oder veredelte Reben, eingeschritten sind, jedoch mit dem Bedeuten abgewiesen werden mußten, weil der vorhandene Vorrath bereits erschöpft war. Da finde ich den Vorgang, wie er in Niederösterreich gehandhabt wird, sehr gut und sollte er bei uns beherzigt werden. In Niederösterreich werden in dieser Richtung diese Ansuchen zuerst gesichtet, die Ansuchen alle aufgenommen und dann werden diese mit dem vorhandenen Vorrathe verglichen; reicht der Vorrath nicht aus, um die verschiedenen Ansuchen vollauf zu befriedigen, so wird in der Form vorgegangen, daß die kleineren Besitzer, welche am wenigsten verlangen, mit dem größten Procentsatzetheil betheilt werden und daß wachsend mit den größerem Ansuchen der Procentsatz fällt, so daß zum Schluß alle Reben mit einem ziemlich gerechten Schlüssel zur Vertheilung gelangen. Ich habe durch diese meine Anfrage nicht im geringsten irgend ein Mißtrauen gegen die heutige Vertheilungsart des Landes-Ausschusses hineinflechten wollen, sondern die Anfrage einzig und allein deshalb gestellt, weil ich, ich gestehe es offen, bezüglich dieser Frage vollkommen Laie und über den Auftheilungsmodus des Landes-Ausschusses nicht unterrichtet bin und eine große Anzahl von Beschwerden seitens der weinbautreibenden Grundbesitzer an mich gelangt sind.

Mit dieser meiner ergebensten Anfrage an den Landes-Ausschuß schließe ich meine Ausführungen und ich möchte nochmals meine Bitte dahin richten, daß dieser mein Antrag, den ich übrigens ersuche, dem Weinbau-Ausschusse zur Vorberathung zuweisen zu wollen, im Schoße des Wein-Cultur-Ausschusses seine volle Würdigung finden möge und insbesondere möchte ich meinen Kollegen, den hochwürdigen Herrn Pfarrer Holzner, als Vertreter der dortigen Landgemeinden bitten, daß er sich im Wein-Cultur-Ausschusse dieses Antrages wärmstens annimmt, was ich vollkommen erwarte. (Abg. Holzner: „Gewiß!“)

**Landeshauptmann:** Da der Antrag nicht gehörig unterstützt ist, muß ich die Unterstützungsfrage stellen. (Der Antrag wird genügend unterstützt und die Zuweisung an den Wein-Cultur-Ausschuß beschlossen.)

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Es ist noch eine Interpellation eingelaufen, welche ich den Herrn Schriftführer ersuche, zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer Freiherr v. **Kellersperg** (liest):

„Interpellation

des Abg. Riegler und Genossen an Seine Excellenz den Herrn k. k. Statthalter!

Zwei Grundbesitzer einer Gemeinde des politischen Bezirkes Murau haben für je einen Knecht, welche zur Ableistung einer Waffenübung in der Dauer von 28 Tagen auf den 3. Juli d. J., mithin zu einer Zeit der dringendsten Feldarbeiten einberufen sind, unterm 1. April bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Murau, bezw. beim Ergänzungs-Bezirks-Commando Nr. 27, um Verlegung der vorgeschriebenen Waffenübung für die nächste Frühjahrsperiode angefleht.

Diese Gesuche wurden seitens der Gemeinde unter besonderem Hinweise darauf, daß bei dem allgemein herrschenden Dienstbotenmangel es wirklich schwer empfunden wird, wenn landwirtschaftliche Hilfsarbeiter zu solch dringenden Zeiten — noch dazu auf vier Wochen zur Dienstleistung einberufen werden, daß die Gesuche um Erlangung von Beurlaubungen — Verlegungen, Enthebungen u. s. w. sich geradezu häufen, daß mit einem Worte der Ruf nach Erleichterung in dieser Angelegenheit immer lauter wird — von der k. k. Bezirkshauptmannschaft unter Bestätigung der angeführten Begründung wärmstens befürwortet dem Ergänzungs-Bezirks-Commando Nr. 27 übermittelt.

Das k. u. k. Ergänzungs-Bezirks-Commando hat die Gesuche als begründet, unter Vorschlag, die in Betracht kommenden Ersatzreservisten für die am 13. Mai d. J. beginnende Waffenübungsperiode einzuberufen, dem k. u. k. Infanterie-Regiments-Commando Nr. 27 befürwortend übersendet, wurde vom Regiments-Commando aber trotzdem, als Petenten, Gemeinde, Bezirkshauptmannschaft und Ergänzungs-Bezirks-Commando eines Sinnes waren, abschlägig beschieden.

Das Regiments-Commando hat sich laut Erledigung vom 18. April 1901 hierüber eine eigene Anschauung gebildet, indem nach derselben keine Enthebung, sondern Ableistung im Frühjahr heuer angestrebt werde, welchem aber mit Rücksicht auf die voraussichtlichen Standesverhältnisse keine Folge zu geben sei.

Allerdings haben die Petenten nach der gebräuchlichen Regel vorausgesetzt, daß nach dem Juli 1901 ein Frühjahr erst im Jahre 1902 eintreten wird, und nicht daran gedacht, daß das 27. Infanterie-Regiments-Commando anderen Sinnes sein werde. Ist die Abweisung schon an und für sich, zumal fogar Seine Excellenz der Herr Landes-Verteidigungs-Minister in seiner Interpellations-Beantwortung Wagner vom 24. v. M. es zugesichert hat, daß derlei Gesuche ihre vollste Berücksichtigung finden werden, unbegründet, so



ist sie mit der bezeichneten Motivierung schon geradezu merkwürdig zu nennen.

Um neuerlich mit allem Nachdrucke zu constatieren, wie schwer in der bäuerlichen Bevölkerung diese Lasten empfunden werden, wie allgemein Erleichterungen angestrebt und Berücksichtigung erwartet wird, erlauben sich der Gefertigte und Genossen die

#### Anfrage:

1. sind Euer Excellenz gewillt, in solchen Angelegenheiten zum Wohle der Landwirtschaft treibenden Bevölkerung geneigten Einfluß auszuüben, und
2. sind Euer Excellenz geneigt, sich der obenangeführten Angelegenheit anzunehmen, und was gedenken Euer Excellenz zu thun?

Graz, am 19. Juni 1901.

|               |               |
|---------------|---------------|
| Mois Riegler, | Herk,         |
| Johann Krenn, | Kern,         |
| Kurz,         | Wagner,       |
| Haring,       | Ferd. Berger, |
| Holzer,       | Hagenhofer."  |

**Landeshauptmann:** Diese Interpellation ist gehörig gezeichnet und werde ich die Ehre haben, dieselbe an Seine Excellenz den Herrn Statthalter zu leiten.

Ich habe dem hohen Hause mitzutheilen, daß die infolge des Ablebens des Herrn Abg. v. Forcher im Finanz-Ausschusse nothwendig gewordene Wahl eines Obmannstellvertreters vorgenommen und hiebei Herr Abg. Anton Walz gewählt wurde. An Stelle des Abg. Walz wurde der Abg. von Feyrer zum Schriftführer gewählt.

Bei diesem Anlasse möchte ich mir die Bitte erlauben, daß die gestern bestellten combinirten Ausschüsse, nämlich der combinirte Finanz- und Unterrichts-Ausschuß und der combinirte Finanz- und Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten sich constituieren mögen, damit mir bekannt wird, an welchen der Herren als Obmann ich die diesen combinirten Ausschüssen zugewiesenen Vorlagen zu leiten haben werde.

Die nächste Sitzung bestimme ich für Freitag den 21. Juni 1901 um 11 Uhr vormittags und als

#### Tagesordnung:

1. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage von Gesetzentwürfen, womit die §§ 3 und 12 der Landesordnung für das Herzogthum Steiermark, beziehungsweise die Landtagswahlordnung abgeändert werden (Beilage Nr. 57).

2. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Frattenberg im Gerichtsbezirke Mureck um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 200 Percent im Jahre 1901 (Beilage Nr. 61).

3. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Sanierung der finanziellen Lage der Landesbibliothek (Beilage Nr. 63).

4. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses wegen Errichtung allgemeiner Mädchen-Volks- und Bürgerschulen in Pettau, Judenburg und Gilli und in Angelegenheit der Petition Nr. 51 des Ortschaftsrathes Leibnitz und des Antrages des Abgeordneten Freiherrn von Hofitansky, Landtagsbeilage Nr. 77 de 1899/1900, wegen Errichtung einer Knabenbürgerschule in Leibnitz (Beilage Nr. 64).

5. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffs 1. Schaffung einer Kanzlistenstelle in der Ärztekanzlei, 2. einer Kanzlistenstelle extra statum in der Verwaltungskanzlei, 3. Gewährung einer Gnadenpension für den gewesenen Hilfsbeamten Felix Schwab und 4. Organisierung des Maschinenhauspersonales an der Landes-Irrenanstalt Feldhof (Beilage Nr. 65).

6. Bericht des Landes-Ausschusses mit dem Antrage auf Gewährung einer dauernden Unterstützung an zwei Bedienstete der Landes-Curanstalt Rohitsch-Sauerbrunn (Beilage Nr. 66).

7. Bericht des Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Berechnung der Decennalzulagen für die Angestellten der Dienerkategorie (Beilage Nr. 67).

Ich wurde ersucht, bekannt zu geben, daß der Finanz-Ausschuß heute nach der Haus-sitzung eine Sitzung abhält; desgleichen hält auch der Unterrichts-Ausschuß nach der Haus-sitzung eine Sitzung ab, und zwar im Bureau des Herrn Landes-Ausschusses-Beisitzers Dr. Kofoschinegg mit der Tagesordnung: „Referatsvertheilung“.

Ich habe weiters zu verkünden, daß der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten und Finanz-Ausschuß sogleich nach der Haus-sitzung sich zur Constituierung im Locale des Gemeinde-Ausschusses versammeln wird. Desgleichen habe ich zu verkünden, daß der Petitions-Ausschuß Freitag um halb 9 Uhr früh eine Sitzung abhält.

Heute nach der Haus-sitzung wird der Eisenbahn-Ausschuß im Bureau des Herrn Landes-Ausschusses-Beisitzers Dr. Schmiderer eine kurze Sitzung abhalten behufs Vertheilung der Referate.

Der Landes-Cultur-Ausschuß wird nach der Haus-sitzung hier im Sitzungs-saale eine kurze Sitzung abhalten. Tagesordnung: Vertheilung der Referate.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr 10 Minuten vormittags.)